

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Studierende, die an unserer Hochschule im Fachbereich Gestaltung nachweislich immatrikuliert sind, gilt Folgendes:

Gemäß §5, Abs. 1 der Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den viersemestrigen Masterstudiengang Gestaltung (M.A.) an der Hochschule Bielefeld vom 2. Oktober 2019 sind in der Regelstudienzeit von vier Semestern mindestens vier Monate enthalten, die für die Bearbeitung eines Praxismoduls genutzt werden müssen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Praxistätigkeit muss einen direkten Bezug zum Studium aufweisen.
Der/Die betreuende Lehrende prüft, inwiefern dieser Bezug gegeben ist.
- Über Umfang und Art der Tätigkeit sowie die Anzahl der Fehltage stellt das jeweilige Unternehmen dem/der Studierenden ein qualifiziertes Zeugnis aus.

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Zusätze und Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch den/die Vorsitzende:n des Prüfungsausschusses.